

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2911 –

Nachrüst Anforderungen im Zusammenhang mit einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang des Jahres arbeitet eine Gruppe von Fachbeamten aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und den Atomaufsichtsbehörden der fünf Bundesländer mit Atomkraftwerken an einer Liste von Nachrüst Anforderungen oder -maßnahmen für Atomkraftwerke im Falle einer Laufzeitverlängerung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1535, Antwort auf die Schriftliche Frage 104). Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe (im Weiteren auch kurz Arbeitsgruppe oder Gruppe) hat weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit gearbeitet; auf der Webseite des BMU finden sich zu ihr keine Angaben. Offiziell bestätigt ist bislang nur ihre Existenz und das Datum eines ihrer Treffen am 7./8. Juni 2010 (vgl. Plenarprotokoll 17/45).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 104 (Bundestagsdrucksache 17/1535), 57 (Bundestagsdrucksache 17/1695 (neu)) und 56 (Bundestagsdrucksache 17/2627) der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl dargelegt, haben fachlich-technisch zuständige Aufsichtsbeamte der Länder mit Kernkraftwerksstandorten sowie fachlich-technisch zuständige Beamte des Bundes seit Beginn dieser Legislaturperiode auf Arbeitsebene technische Möglichkeiten diskutiert, um die Sicherheitsreserven der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke weiter zu erhöhen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess.

1. Wie viele Besprechungen der Arbeitsgruppe gab es insgesamt, und wann genau fanden sie statt?

Es haben bisher sieben Treffen von fachlich-technisch zuständigen Beamten von Bund und Ländern stattgefunden.

2. Wann hat sie zuletzt ein Ergebnis vorgelegt?

Die jüngste Auflistung von Vorschlägen aus diesen Treffen trägt das Datum 24. August 2010.

3. Wurde die Gruppe vom BMU ins Leben gerufen?

Die Durchführung derartiger Treffen wurde durch die zuständigen Abteilungsleiter von Bund und Ländern mit Kernkraftwerkstandorten vereinbart.

4. Gab es konkretere Aufgaben und Arbeitsaufträge für die Arbeitsgruppe als „technische Möglichkeiten, die Sicherheitsreserven der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke weiter zu erhöhen,“ zu diskutieren (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1535, Antwort auf die Schriftliche Frage 104), und falls ja, welche?

Nein.

5. Wie war die Organisation der Arbeitsgruppe geregelt?

Als Forum für eine offene Diskussion unter den Fachbeamten.

6. Auf welche Quellen hat sich die Gruppe bei ihrer Arbeit gestützt?

Als Quelle diente das Fachwissen der Fachbeamten.

7. Wurden die Besprechungen der Arbeitsgruppe protokolliert?

Falls nein, weshalb nicht?

Sich aus der Fachdiskussion ergebende Vorschläge wurden aufgelistet.

8. Gab es (eine) mündliche oder schriftliche Anweisung(en), die Besprechungen nicht zu protokollieren, und falls ja, von wem?

Nein.

9. Werden Besprechungen des BMU mit den Landesatomaufsichtsbehörden zu Reaktorsicherheitsfragen üblicherweise protokolliert oder nicht?

Je nach Funktion der Gespräche.

10. Wurden beispielsweise von den Besprechungen des BMU mit der Landesatomaufsicht Schleswig-Holstein nach den Trafobrandvorfällen im Atomkraftwerk Krümmel im Sommer 2007 und im Sommer 2009 (Ergebnis-)Protokolle angefertigt?

Werden von den Sitzungen des Länderhauptausschusses für Atomkernenergie und seiner Unterausschüsse (Ergebnis-)Protokolle angefertigt?

Ja.

11. Wie wurde sichergestellt, dass am Ende nachvollziehbar ist, wie die Arbeitsgruppe zu ihrem Ergebnis kam?
12. Wie wurde insbesondere sichergestellt, dass nachvollziehbar ist, welche Teilnehmer der Arbeitsgruppe im Laufe des Prozesses bestimmte weitergehende Anforderungen definieren wollten, hinter denen das Endergebnis der Gruppe zurückblieb?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ergebnis ist eine Sammlung von Vorschlägen der Fachbeamten.

13. War es Ziel der Gruppe, einen möglichst systematischen und vollständigen Katalog von Anforderungen (im Unterschied zu Maßnahmen) zu erarbeiten, aus denen dann systematisch einzelne Nachrüstmaßnahmen abgeleitet wurden bzw. abgeleitet werden können?

Falls nein, weshalb nicht?

Nein. Aufgrund des Ziels, möglichst zeitnah und pragmatisch Vorschläge zu erfassen, die einen Beitrag zur weiteren Verminderung von Risiken leisten können, wurde auf eine langwierige Erörterung abstrakter Anforderungen und eine daran anschließende langwierige Ableitung und Festlegung einzelner Maßnahmen für jede einzelne Anlage verzichtet.

14. Kann das BMU die „SPIEGEL“-Meldung (Ausgabe 28/2010) bestätigen, dass die Landesatomaufsicht Schleswig-Holstein in einem Brief Kritik an der Arbeit der Gruppe äußerte und die eigene Weiterarbeit in der Gruppe infrage stellte?

Von wann stammt das Schreiben, und was waren die wesentlichen Kritikpunkte des Schreibens?

15. Welche Kritikpunkte des Schreibens teilt das BMU, und inwiefern ging es auf sie ein?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ja. Die Kritikpunkte wurden erörtert und ausgeräumt.

16. An welchen Besprechungen der Arbeitsgruppe hat die Landesatomaufsicht Schleswig-Holstein nicht teilgenommen?

Der Fachbeamte des Landes Schleswig-Holstein hat an fünf Treffen teilgenommen.

17. Nach welchen Besprechungen der Arbeitsgruppe gab es schriftliche Zwischenergebnisse?

Die Auflistung der sich aus der Fachdiskussion ergebenden Vorschläge (s. Antwort zu Frage 7) wurde bei oder nach jedem Treffen fortgeschrieben.

18. Welche behördenexternen Sachverständigen und Experten welcher Institutionen und Organisationen wurden in welchem Zeitraum in die Arbeit der Arbeitsgruppe mit einbezogen (bitte vollständige Angabe aller nichtbehördlichen Experten, die einbezogen wurden)?
19. Von welchen dieser Sachverständigen und Experten liegen dem BMU in diesem Zusammenhang welche schriftlichen Stellungnahmen welchen Datums vor?

Die Fragen 18 und 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In die Arbeiten der Gruppe wurde ein Sachverständiger der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit einbezogen.

20. In welcher Weise wurde ermittelt, in welchen Anlagen die von der Arbeitsgruppe festgelegten Maßnahmen zum Teil bereits umgesetzt sind?
21. Gibt es eine Übersicht, welche der von der Arbeitsgruppe festgelegten Maßnahmen in welchen Anlagen bereits umgesetzt sind und welche nicht?

Die Fragen 20 und 21 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Erstellung einer derartigen Übersicht war nicht Aufgabe der Gruppe.

22. Welche von der Gruppe erarbeiteten Maßnahmen gehen über die nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden hinaus?

Die rechtliche Einordnung vorgeschlagener technischer Maßnahmen im Einzelfall ist durch die Gruppe nicht vorgenommen worden.

23. Kann das BMU bestätigen, dass es bislang nur bei den Atomkraftwerken Grohnde und Biblis einsatzfähige Vernebelungsanlagen gibt?
Wann wird voraussichtlich die Vernebelungsanlage am Atomkraftwerk Philippsburg 1 in Betrieb gehen, und befindet sie sich bereits im Bau?

Die Vernebelungsanlagen an den Standorten Grohnde und Biblis sind installiert und betriebsbereit. Für den Standort Philippsburg wurde ebenfalls die Genehmigung erteilt. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmen werden keine Angaben gemacht.

24. Weshalb gibt es an den anderen Standorten noch keine einsatzfähigen Vernebelungsanlagen?
An welchen anderen Standorten ist der Bau und Einsatz entsprechender Vernebelungsanlagen zumindest schon beantragt?

Für alle Standorte sind atomrechtliche Verfahren für Vernebelungsanlagen in die Wege geleitet worden. Die einzelnen Verfahren haben unterschiedliche Abarbeitungsstände hinsichtlich der Vorlage der Unterlagen, der Begutachtung durch den Gutachter sowie der Erteilung der behördlichen Bescheide und deren materieller Umsetzung.

25. Liegen dem BMU von allen 17 Atomkraftwerken die Lastfallzähllisten vor, die den jeweiligen damaligen Betriebsgenehmigungen direkt oder indirekt zugrunde lagen?

Nein.